

BESCHLUSSVORLAGE NR.

72-2025

| Vorgesehene Beratungsfolge | Sitzung am: | Behandlung des TOP | | Abstimmung | | | |
|----------------------------|-------------------|-------------------------------------|--------------------------|------------|----|---|---|
| | | öffentlich | nichtöffentlich | Anw | Ja | N | E |
| Ausschuss Soziales | 24.06.2025 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3 | 0 | 3 | 0 |
| Stadtrat | 25.06.2025 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 0 | 0 | 0 | 0 |

GEGENSTAND: Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Ende des Jahres 2023 wurde den Ortschaften, den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates sowie Anfang des Jahres 2024 dem Stadtrat selbst die aktuelle Kalkulation der Friedhofsgebühren (anliegend beigefügt) und damit einhergehend die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Raguhn-Jeßnitz verwalteten Friedhöfe vorgestellt. Obwohl die Mehrheit der Ortschaften der Satzungsänderung zustimmten, erfolgte zunächst hierzu keine abschließende Beschlussfassung.

Vielmehr wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Friedhofskonzeptes beauftragt mit dem Ziel der Flächenoptimierung und ggf. auch der Erarbeitung von Vorschlägen zur Schließung von Friedhöfen, um den kostenintensiven Pflege- und Unterhaltungsaufwand langfristig zu reduzieren.

Diese hohen Kosten sind regelmäßig in den Kalkulationen zu berücksichtigen, zu deren Erstellung die Stadt Raguhn-Jeßnitz aller 3 Jahre verpflichtet ist. Ziel hierbei ist, die Höhe kostendeckender Beiträge und Gebühren gem. § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) zu ermitteln, die von den Nutzungsberechtigten erhoben werden müssen.

Die Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist zwischenzeitlich erfolgt, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher Sparpotentiale.

Das Friedhofskonzept ist anliegend beigefügt und enthält Vorschläge, die zu einer Kostenoptimierung beitragen können. Es ist festzulegen, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um langfristig Kosten einzusparen und dennoch bedarfsgerecht Friedhöfe vorzuhalten. Die möglichen Beschlussvorschläge der Verwaltung sind auf den Seiten 65 bis 68 des Konzeptes dargestellt.

Da alle Ortschaften von den Maßnahmen betroffen sein könnten, erfolgte deren Anhörung. Die Ergebnisse werden gesammelt und anschließend dem Sozialausschuss und dem Stadtrat vorgestellt.

Gesetzliche Grundlagen: Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen

im laufenden HH-Jahr €

Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt das Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der vorliegenden Fassung sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen gem. Anlage C zur BV 72-2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mitgliederzahl: 21

Anwesende Mitglieder: _____ davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA): _____

Ja-Stimmen _____

Nein-Stimmen _____

Enthaltungen _____

Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 72-2025

Nachfolgend aufgeführt werden die Ergebnisse aus den Sitzungen der Ortschaften, soweit diese bereits vorliegen. Die Anmerkungen der Verwaltung sind in **grüner Schriftfarbe** dargestellt.

Ortschaftsrat Schierau am 22.05.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Schierau zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 6-2025)

Der Ortschaftsrat Schierau **lehnt** die AV 6-2025 zum Friedhofskonzept **ab**.

Die Flächennutzung sollte mit den jeweiligen OS-Räten bei einer Vorortbegehung abgestimmt werden.

Verwaltung:

Termin-Abstimmung wird hierzu mit dem Ortsbürgermeister erfolgen.

Die sich in einem noch guten Zustand befindlichen Trauerhallen sind weiterhin den Trauernden zur Verfügung zu stellen.

Die Reinigung könnten die Nutzer übernehmen.

Verwaltung:

An manchen Tagen finden kurz nacheinander mehrere Bestattungen statt, so dass innerhalb von 2 Stunden nach der jeweiligen Trauerfeier die Reinigung beendet sein muss. Es gilt zu bedenken, dass es Angehörigen von Verstorbenen mitunter weder an diesem Tag noch in den darauffolgenden Tagen möglich ist, die Reinigung zu übernehmen. Angesichts der persönlichen Betroffenheit und Trauerphase ist die Verpflichtung zur Reinigung für Nutzer eher nicht zu empfehlen bzw. umsetzbar.

Mit einer geplanten Schließung von Friedhöfen und Trauerhallen geht für die Hinterbliebenen und der noch lebenden, älteren Generation die Bindung zu ihren Ortschaften verloren.

Beschluss 6-2025 lautet wie folgt:

Der Ortschaftsrat Schierau beschließt das Friedhofskonzept der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie die auf den Seiten 66 bis 67 enthaltenen Vorschläge der Verwaltung wie folgt:

8.7. Friedhof Möst:

- a) Die Freiflächen im vorderen und hinteren Bereich des Friedhofes werden entwidmet und stehen für Bestattungen nicht mehr zur Verfügung.
- b) Die Trauerhalle wird geschlossen.

8.8. Friedhof Niesau:

Der Friedhof und die Trauerhalle werden geschlossen.

8.9. Friedhof Priorau:

- a) Beisetzungen in Urnengräbern sind ausschließlich im vorderen Bereich des Friedhofes möglich, es sei denn, es handelt sich um bereits bestehende Urnengräber. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten von Urnengräbern im hinteren Bereich des Friedhofes ist ausgeschlossen.

8.13. Friedhof Schierau:

- a) Die auf den Bildern unter Punkt 3.13 des Friedhofskonzeptes ersichtlichen Freiflächen werden als Friedhofsfläche entwidmet und stehen für Beisetzungen nicht mehr zur Verfügung. Die Fläche wird anschließend der Natur „zurückgeführt“.
- b) Die Freifläche, die sich am „alten“ Geräteständer befindet, dient der Erweiterung zur bestehenden Doppelwiesenurnengrabanlage.
- c) Die große Freifläche hinter der Friedhofshalle, in der momentan noch die Grabsteine aufgereiht liegen, steht zukünftig für „neue“ Beisetzungen/ Bestattungen zur Verfügung. Es ist ein Bereich für Urnenbeisetzungen und davon abgetrennt ein Bereich für Erdbestattungen zu schaffen.
- d) Die bestehenden Gräber im hinteren Bereich des Friedhofes sollen in Absprache mit den Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhezeiten nicht mehr verlängert bzw. eingeebnet werden.

Der Ortschaftsrat Schierau lehnt das Friedhofskonzept mit 4 Nein-Stimmen einstimmig ab.

Ortschaftsrat Thurland am 26.05.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Thurland zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 7-2025)

9 Anlage A in Tabelle fehlen Maßeinheiten

Verwaltung: Die Fläche wird in Quadratmetern (qm) ausgewiesen. Die Angabe der Maßeinheit wird eingearbeitet.

Laut Tabelle in Thurland keine UGA

Verwaltung: In der Ortschaft Thurland (Bereich Hauptstraße) erfolgt die gleichzeitige Nutzung der vorhandenen anonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA) als Einzelwiesenurnengrabstätte (EWUG). Aus diesem Grund taucht unter Punkt 9 der Anlage A die Flächenangabe zur UGA nicht auf, sondern lediglich die der EWUG.

Einwohner Kleinleipzig über Kleinleipziger Straße und am Forsthaus filtern.

Verwaltung: Einwohnermeldeamt am 03.06.2025 (Stand): 55 Personen leben im ehem. OT Kleinleipzig. In der „Kleinleipziger Straße“ wohnen insgesamt 51 Personen, in der Straße „Forsthaus“ wohnen 4 Personen (Hauptwohnung).

Damit wird das Verhältnis zwischen Thurland und Kleinleipzig klar.

Die Aussage vom Einwohnermeldeamt, dass man nicht weiß, wieviel Einwohner in Kleinleipzig wohnen, ist nicht nachvollziehbar.

(siehe dazu A_4._Friedhofskonzept_06.05.2025(8789) Seite 44 Mitte)

Prüfauftrag: Ist es möglich, die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes über einen Verein zu organisieren? Der Nutzungsvertrag würde entsprechend unterzeichnet werden? 4 Ja-Stimmen

Verwaltung: Anfrage an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Fachdienst Ordnungsrecht) gestellt mit E-Mail am 02.06.2025.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht möglich sein wird. Das (bedarfsgerechte) Bereitstellen von öffentlichen Einrichtungen, zu denen Friedhöfe zählen, ist eine hoheitliche (Pflicht-)Aufgabe der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Die Verantwortung zur Bewirtschaftung und Unterhaltung kann daher nicht auf einen Verein übertragen werden. Die abschließende Beantwortung durch den Landkreis bleibt aber abzuwarten.

- Antrag auf **Zurückstellung** bis der Prüfauftrag geklärt ist => **4 Ja-Stimmen**

Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) am 27.05.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 2-2025)

Der Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt) **lehnt** die AV 2-2025 zum Friedhofskonzept **einstimmig ab (Mitglieder: 9)**.

Ortschaftsrat Marke am 02.06.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Marke zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 4-2025)

Der Ortschaftsrat Marke **stellt** die AV 4-2025 ohne Anmerkungen **zurück**.

Ortschaftsrat Altjeßnitz am 03.06.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Altjeßnitz zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 1-2025)

Der Ortschaftsrat Altjeßnitz **lehnt** die AV 1-2025 zum Friedhofskonzept **mehrstimmig ab** (Mitglieder: 4; 1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)

Ortschaftsrat Retzau am 03.06.2025

TOP 6 - Anhörung Ortschaft Retzau zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 5-2025)

Der Ortschaftsrat Retzau **lehnt** die AV 5-2025 zum Friedhofskonzept **einstimmig ab (Mitglieder: 4)**.

Ortschaftsrat Tornau vor der Heide am 04.06.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Tornau vor der Heide zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 8-2025)

Der Ortschaftsrat Tornau vor der Heide **stimmt** dem Friedhofskonzept mit folgenden Änderungen zu (3 Ja-Stimmen):

1. Friedhof Lingenau - Verkleinerung des Friedhofes
2. Friedhof Hoyersdorf - Verkleinerung des Friedhofes
3. Friedhof Tornau v. d. H. - Verkleinerung des Friedhofes.

Ortschaftsrat Raguhn vom 16.06.2025

TOP 7 - Anhörung Ortschaft Raguhn zum Friedhofskonzept zur Festlegung von Maßnahmen zur Flächen- und Kostenoptimierung (AV 3-2025)

Verwaltung: Die Sitzung des Ortschaftsrates Raguhn findet am 16.06.2025 statt. Aufgrund der einzuhaltenen Ladungsfrist wird das Abstimmungsergebnis für die Sitzungen des Sozialausschusses bzw. den Stadtrat nachgereicht.